

Antrag Umbenennung „Studentenhaus“

Antrag an das Studierendenparlament der Universität Passau für die achte ordentliche Sitzung des Studierendenparlaments am 13.06.2024.



Antragstellende: Grüne Hochschulgruppe Passau (GHG)

Ansprechpersonen: Madita Strotmann, Clemens Diener

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Universität Passau wird dazu aufgefordert, das „Studentenhaus“ in „Studierendenhaus“ umzubenennen. Das Studierendenwerk Niederbayern/Oberpfalz möge den entsprechenden Schriftzug „Kultur im Studentenhaus“ am Mensagebäude abändern.

Begründung und Erläuterung:

Das Universitätsgebäude Innstraße 29 beherbergt das sogenannte „Studentenhaus“. Dabei hat sich nach geführten Debatten im Rahmen geschlechtergerechter Sprache das Partizip „Studierende“ etablieren können, was im Falle der allgemeinen Anrede dieser Personengruppe als geschlechtergerechte Alternative des Wortes „Studenten“ gilt. So ist im Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz geregelt, dass sich die Studentenwerke bis 2025 in „Studierendenwerke“ umzubenennen haben. Diesem Auftrag ist das STWNO bereits im Mai 2024 nachgekommen. Der Vorstoß der von CSU und Freien Wählern geführten Koalition zeigt, wie sehr der Begrifflichkeitswandel von der breiten Gesellschaft anerkannt und gefordert wird. Dem soll auch an der Universität Rechnung getragen werden, indem das „Studentenhaus“ in „Studierendenhaus“ umbenannt wird. Dabei sollen auch sämtliche Verwaltungs- und Auskunftsdokumente dahingehend angepasst werden.

Die Antragstellenden weisen darauf hin, dass auch der sich am Eingang des Mensagebäudes befindende Schriftzug „Kultur im Studentenhaus“ in diesem Zuge ersetzt werden soll. Dabei schlagen die Antragstellenden den Schriftzug „Kultur am Campus“ vor.

Ausführung:

Das Präsidium des Studierendenparlament leitet den Antrag an die maßgeblichen Stellen weiter, ausdrücklich aber der Universitätsleitung, dem Studierendenwerk Niederbayern/Oberpfalz und der Stabsstelle Diversity und Gleichstellung der Universität Passau. Die Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit des StuPa bereiten das Thema im Rahmen eines Instagram-Posts auf.

Form und Frist:

Der Antrag geht dem Präsidium am 05.06.2024 und damit fristgerecht zu und hält sich an die maßgeblichen Formvorgaben, §23 I 2 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments.